

Statuten

- § 1 Die ehemaligen Bezirksschüler von Frick und die Gönner der Schule bilden einen Verein im Sinne der Art. 60 ff ZGB.
- § 2 Der Verein bezweckt in erster Linie die Unterstützung von Schülern der Bezirksschule Frick, sowie Veranstaltungen und Anschaffungen im Interesse der Schule.
- § 3 Die Vereinsversammlung, die alljährlich in Frick zusammentritt, bildet das oberste Organ des Vereins. Sie beschliesst über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht dem Vorstand übertragen sind, insbesondere über: Abnahme von Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht, Wahl des Vorstandes und der Revisoren, Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie die Ernennung von Veteranen und Ehrenmitgliedern.
- § 4 Der Vorstand wird alle zwei Jahre neu gewählt. Er besorgt die Vereinsgeschäfte und entscheidet über die ordentlichen Gesuche.
- § 5 Der Präsident vertritt den Verein nach aussen und überwacht dessen Angelegenheiten.
- § 6 Der Aktuar führt die Protokolle, die, wie auch wichtige Dokumente, von ihm und dem Präsidenten unterzeichnet werden.
- § 7 Der Kassier besorgt die Mitgliederkontrolle, den Einzug der Vereinsbeiträge und erstattet die Jahresrechnung, die mit Ende Juni abschliesst. Er besitzt Einzelunterschrift für die laufenden Kassengeschäfte. Vermögensdispositionen kann er nur kollektiv mit dem Präsidenten treffen.
- § 8 Die Revision der Jahresrechnung erfolgt durch zwei Revisoren, die alle zwei Jahre gewählt werden.
- § 9 Die aus der Bezirksschule austretenden Schüler werden automatisch als Mitglieder in den Verein aufgenommen, mit Beitragsbefreiung bis zum 20. Altersjahr. Nach dem 20. Altersjahr müssen die Mitglieder den normalen Jahresbeitrag bezahlen.
Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt mindestens Fr. 10.--. Die lebenslängliche Mitgliedschaft kann durch einen einmaligen Beitrag von mindestens Fr. 200.-- erworben werden.
- § 10 Mitglieder, die dem Verein während 40 Jahren angehören und ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, werden zu Veteranen ernannt. Sie sind alsdann von der weiteren Beitragspflicht befreit. Für besondere Verdienste um den Verein oder die Bezirksschule Frick kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Also beschlossen und genehmigt an der Vereinsversammlung vom 4. November 2000.

Der Präsident: Andreas Bürge
Der Aktuar: Urs Birri